

K U N D M A C H U N G

des Protokolls, aufgenommen am 7. September 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Bach aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Egon Brandhofer sind folgende Gemeinderäte anwesend: Simon Larcher, Rainer Wolf, Eduard Sprenger, Sonja Neubauer, Jürgen Schedler, Michael Dietz und Christoph Walch. Für den entschuldigtem GR Klaus Frey ist Herbert Wolf als Ersatzmitglied anwesend. GR Rainer Heel hatte sich wegen eines Zahnarztbesuches kurzfristig entschuldigt. GR Verena Lämmle ist der Sitzung unentschuldig ferngeblieben.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Ablöse des Trennstückes 1 von der Gp. 2610/1 (GG-AG Obergiblen) an die Republik Österreich-Öffentliches Wassergut gem. der Vermessungsurkunde Gz. 120963 der Fa. Vermessung AVT.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3101 im Ausmaß von rd. 174 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in Sonderfläche Jagdhütte (Nutzung nur Außerhalb der lawinengefährdeten Zeit zulässig) gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016.
- 4.) Behandlung eines Antrages von Frau/Herrn Tanja u. Thomas Reising, Benglerwald 71a, auf Erwerb der Gp. 3445/6 sowie einer angrenzenden Freilandfläche im Siedlungsgebiet Kraichen.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung betr. den Ankauf eines Trinkwasserbehälters für die WVA-Benglerwald.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung betr. Sanierungsarbeiten beim Musikpavillon Stockach.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Kostentragung für die Erstellung der Waldwirtschaftspläne 2022 bis 2041 der GG-AG´en Bach, Hochwald, Grünwald und Unterbach/Grünau.
- 8.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Egon Brandhofer eröffnet die Sitzung um 20.01 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2.) Nachdem die Gemeinde Bach bislang nie zu Sitzungen oder Kassaprüfungen der GG-AG Obergiblen eingeladen wurde, sieht sich der GR außerstande, zu dieser Thematik derzeit abzustimmen. Es soll zunächst über die Agrarbehörde der Sachverhalt abgeklärt werden. Erst dann soll die Thematik im GR behandelt werden.
- 3.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Auflage folgender Änderung des

Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3101 im Ausmaß von rd. 174 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in Sonderfläche Jagdhütte (Nutzung nur außerhalb der lawinengefährdeten Zeit zulässig) gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016. Sollten während der Auflagefrist keine Einwendungen ergehen, gilt die Umwidmung als beschlossen.

- 4.) Der Antrag der Eheleute Tanja u. Thomas Reising wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Einstimmig, offen, wird dem Erwerb der Gp. 3445/16 sowie einer nach Westen angrenzenden Freilandfläche im Ausmaß von ca. 299 m² zugestimmt. Der Kaufpreis für das Bauland beträgt € 61,02/m², für das Freiland € 30,51/m². Die Kosten für die Vermessung der Freilandfläche sowie die Kosten der Vertragserrichtung und Verbücherung des Kaufvertrages tragen die Käufer.
- 5.) Bgm. Brandhofer bringt die vom Projektanten eingeholten Angebote für einen 10 m³-Trinkwasserbehälter zur Kenntnis. Weiters informiert er den GR, warum die Situierung am ursprünglich geplanten Standort nicht möglich war. Bgm.-Stv. Simon Larcher ist gegen den Ankauf des Trinkwasserbehälters, weil damit weder eine Lösung für den gesamten Ortsteil Benglerwald noch eine Lösung die Löschwasserversorgung betreffend erreicht wird. Durch den Ankauf wäre lediglich die Versorgung des Chaletdorfes gesichert. Dieser Meinung sind auch die anderen GR-Mitglieder mit Ausnahme von Bgm. Egon Brandhofer. Der Ankauf wird daher bei einer Ja-Stimme gegen 8 Nein-Stimmen, offen, abgelehnt.
- 6.) Bgm. Brandhofer bringt die eingegangenen Angebote für die notwendigen Sanierungsarbeiten beim Musikpavillon Stockach zur Kenntnis. Der GR entscheidet sich für die Variante Flämmplatte und neue Dachrinnen. Die MK erbringt Eigenleistungen und sucht beim Musikbund um eine Förderung an, die dann an die Gemeinde weitergegeben wird. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot der Fa. Pixner, die den Zuschlag erhält, auf € 21.600,00 brutto. Die Arbeiten sollen noch im Herbst 2020 erfolgen. Einstimmig, offen.
- 7.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung der Waldwirtschaftspläne 2022 bis 2041, jeweils vermindert um die 40 %ige Förderung, wie folgt:
GG-AG Bach: € 4.883,00 brutto, GG-AG Hochwald: € 1.179,00 brutto,
GG-AG Grünwald: € 1.465,00 brutto, GG-AG Unterbach/Grünau: € 5.392,00 brutto.

8.) Allfälliges:

Bgm. Brandhofer informiert den GR über Neuvermietungen von Gemeindewohnungen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, beschließt er die Sitzung um 22.08 Uhr.

Wolfgang Blaas,
Schriftführer

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

Angeschlagen am: 07.09.2020,
abgenommen am: 22.09.2020.

Kundmachungsfrist für den TO-Pkt. 3:

Angeschlagen am: 07.09.2020,
abgenommen am: 06.10.2020.